

# Niederschrift

## über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 18.10.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 08.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden.
<b>anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:</b>	1. Bürgermeister A. Fath-Halbig Stadträtin Şirin Stadtrat Laumeister ab TOP 2, 19.15 Uhr Stadtrat Kettinger Stadtrat Wetzel Stadtrat Schusser Stadtrat Turan in Vertretung für Stadtrat Salvenmoser
<b>entschuldigte HFA-Mitglieder:</b>	keine
<b>weitere anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	Keine
<b>Protokollführer:</b>	Verw.Amtm. T. Mechler
<b>weitere Gäste:</b>	Herr Dotzler von der Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh
<b>Sitzung:</b>	Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.35 Uhr.
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																								
1.	ö	<p><b><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.07.2021</u></b> Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.07.2021 zu genehmigen. Diese wurde bereits gestellt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.07.2021 zu genehmigen.</p>																								
2.	ö	<p><b><u>Wasser- und Kanalgebührenkalkulation</u></b></p>																								
2.1	ö	<p><b><u>Vorstellung und Beratung der Wasser- und Kanalgebührenkalkulationen vom 06.10.2021</u></b> Die Wasserverbrauchs- und Kanalgebührengewinne wurden zuletzt am 31.08.2017 für den Kalkulationszeitraum 2017–2020 mit folgendem Ergebnis neu kalkuliert:</p> <table border="1" data-bbox="311 1653 1452 1738"> <thead> <tr> <th></th> <th>ab 01.10.2012</th> <th>ab 01.10.2017</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Wassergebühr</td> <td>1,75 €</td> <td>2,26 €</td> <td>0,51 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td><b>29,14%</b></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="311 1765 1452 1850"> <thead> <tr> <th></th> <th>ab 01.10.2012</th> <th>ab 01.10.2017</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Kanalgebühr</td> <td>2,22 €</td> <td>1,93 €</td> <td>-0,29 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td><b>-13,06%</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der aktuelle Kalkulationszeitraum ist abgelaufen. Deshalb sind die Gebühren für den folgenden Kalkulationszeitraum nunmehr neu zu kalkulieren. Spielräume bestehen dabei nicht, denn nach Art. 8 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für ihre öffentlichen Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage ansatzfähigen Kosten in vollem Umfang über Gebühren abzudecken. <b>Es besteht ein absolutes Kostendeckungsgebot</b>, aber auch ein <b>absolutes Gewinnverbot</b>. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ggf. ergeben,</p>		ab 01.10.2012	ab 01.10.2017	Saldo	* Wassergebühr	1,75 €	2,26 €	0,51 €				<b>29,14%</b>		ab 01.10.2012	ab 01.10.2017	Saldo	* Kanalgebühr	2,22 €	1,93 €	-0,29 €				<b>-13,06%</b>
	ab 01.10.2012	ab 01.10.2017	Saldo																							
* Wassergebühr	1,75 €	2,26 €	0,51 €																							
			<b>29,14%</b>																							
	ab 01.10.2012	ab 01.10.2017	Saldo																							
* Kanalgebühr	2,22 €	1,93 €	-0,29 €																							
			<b>-13,06%</b>																							

		<p>sind innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.</p> <p>Der erste Bürgermeister hat am 11.03.2021 nach Ausschreibung und interner Bewertung die Erstellung der Kalkulation für die Abwasser- und Wassergebühren an die Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh vergeben. Die Ergebnisse der beiden Kalkulationen liegen nun vor.</p> <p>Herr Dotzler von der Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh wird die Ergebnisse und die Kalkulationen vorstellen.</p> <p>Bei den Wassergebühren ergibt sich eine Gebühr i.H.v. 2,26 €/cbm. Dies entspricht der bisherigen Gebühr, somit ist keine Anpassung der Wassergebühren nötig. Bei den Kanalgebühren ergibt sich eine Gebühr i.H.v. 2,03 €/cbm.</p> <p>Nach kurzer Einleitung durch den ersten Bürgermeister übergibt dieser das Wort an Herrn Dotzler. Herr Dotzler stellte anhand einer Präsentation die Vorgehensweise und rechtlichen Grundlagen für die beiden Kalkulationen vor. Nach der Vorstellung erkundigte sich Stadtrat Wetzel ob die Odenwaldstraße in der Kalkulation berücksichtigt wurde. Hieraus erwiderte der Stadtkämmerer, dass alle bekannten Maßnahmen berücksichtigt wurden und diese in die Kalkulation mit eingeflossen sind. Des Weiteren erkundigte sich Stadt Wetzel wie bei den Wassergebühren der gleiche Betrag zustande gekommen ist. Hierauf erläuterten Herr Dotzler und der Stadtkämmerer, dass ursprünglich die Gebühr geringfügig gesunken wäre, aber aufgrund von Nachmeldungen wie z.B. der vielen Rohrbrüche und die Neuanschaffung eines Flachbettlüfters wieder genau die gleiche Gebühr ermittelt wurde.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der HFA empfiehlt die Ergebnisse der Nachkalkulationen für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2017-2020, die Kalkulation für das Jahr 2021 und der Vorkalkulationen für den neuen Kalkulationszeitraum 2022-2025 vom 06.10.2021 zu billigen.</p>
2.2	ö	<p><b><u>Beschlussfassung über die Anpassung der Kanalgebühren zum 01.10.2021</u></b> Art. 8 KAG verpflichtet den Stadtrat, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Diese Verpflichtung wirkt in beide Richtungen, denn die Gebühren dürfen damit weder unterhalb noch oberhalb der Kostendeckung angesetzt werden.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der HFA empfiehlt, die Einleitungsgebühren ab dem 01.10.2021 auf 2,03 €/m<sup>3</sup> festzusetzen.</p>
3.	ö	<p><b><u>Neukalkulation der Friedhofsgebühren</u></b> <b><u>Vorstellung der Kalkulationsergebnisse durch Herrn Dotzler von der Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh</u></b></p> <p>Der Stadtrat hat am 10.07.2020 die Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh, Würzburg-Heidingsfeld, mit der Erstellung einer neuen Kalkulation für die Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2024 beauftragt. Die Ergebnisse der Kalkulation wurden bereits zu der letzten HFA-Sitzung am 28.07.2021 übermittelt.</p> <p>Nachdem es zu vermehrten Rückfragen bezüglich der Berechnung und Gestaltungsmöglichkeiten der Kalkulation kam, wurde Herr Dotzler zur Vorstellung und Erläuterung eingeladen.</p> <p>Des Weiteren war vorgesehen, dass Herr Dotzler auf mögliche Änderungen bzw. Änderungswünsche bezüglich der Kalkulation eingeht und diese aufzeigt. Gegebenenfalls wäre eine neue Kalkulation aufgrund neuer Vorgaben zu erstellen.</p> <p>Herr Dotzler stellte die Kalkulation der Friedhofsgebühren aufgrund der bisherigen Vorgehensweise vor. Er gab auch bekannt, dass bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren mehr Spielraum vorhanden sei als bei den Wasser- und Kanalgebühren. Daraufhin wurden die Fragen seitens der Stadträte zu gewünschten Änderungen angesprochen. In offener Gesprächsrunde wurden durch Herrn Dotzler jeweils die Möglichkeiten aufgezeigt bzw. auf die entstehenden Änderungen hingewiesen. Im Einzelnen ging es unter anderem um die Nutzung des Leichenhauses, die Umlegung der Wege, Plätze, der Toilette und</p>

des Parkplatzes auf alle, da sich die Erdgräber in überproportionalem Verhältnis verteilen. Nach Diskussion aller angefragten Möglichkeiten wird folgende Vorgehensweise zur Kalkulation vorgeschlagen:

- alle Wege und allgemeinen Flächen sollen über grabartidentischen Kosten nach Grabanzahl aufgeteilt werden
- die Sanitäreinrichtungen sollen über grabartidentische Kosten aufgeteilt werden
- bei den Parkplätzen sollen 50 % über grabartidentische Kosten aufgeteilt werden und die restlichen 50 % werden dem Tourismus/Öffentlichkeit zugeschlagen
- bei der Martinskapelle sollen 80 % dem Kolumbarium und 20 % über die grabartidentischen Kosten aufgeteilt werden
- aus der Leichenhalle (Gebäude) soll das Lager der Aussegnungshalle zugeordnet werden oder allgemein, wie die Sanitäreinrichtungen
- die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle soll zwischen 200 und 250 € betragen, der Rest soll über grabartidentische Kosten aufgeteilt werden
- die Gebühr für die Nutzung des Leichenhaus soll zwischen 50 und 100 € pro Tag betragen, der Rest soll über grabartidentische Kosten aufgeteilt werden
- die Urnenwandgräber sollen gleich viel „kosten“ – egal ob alt oder neu

**Beschluss:**

Der HFA beschließt, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren aufgrund der besprochenen Vorgehensweise neu erstellt werden soll, die hierfür neu anfallenden Kosten übernommen und hiermit genehmigt werden.

4.

ö

**Nachtragshaushaltsplan 2021**

Wie bereits in der letzten HFA-Sitzungen bereits bekanntgegeben ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Nach einer Überprüfung des Haushalts und Rücksprache mit den einzelnen Fachabteilungen wurden folgende Änderungen/Neuerungen im Nachtrag 2021 berücksichtigt:

Haushaltsstelle	Hh 2021	neu	Änderung	Grund
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt:</b>				
0.5604.1414	27.000 €	15.000 €	-12.000 €	2-fach-Sporthalle, Eintrittsgelder
0.5700.1161	31.000 €	15.000 €	-16.000 €	Hallenbad, Eintrittsgelder
0.8552.1703	0 €	92.200 €	92.200 €	Bundesw aldprämie, einmaliger Zuschuss
0.8552.1717	1.000 €	0 €	-1.000 €	Zuschuss Jungw uchspflege, entfällt 2021
0.8554.1312	51.000 €	41.000 €	-10.000 €	Verkauf von Brennholz
0.8556.1455	11.190 €	9.402 €	-1.788 €	Jagdpacht (Abführung USt.)
0.9000.0010	675.000 €	751.000 €	76.000 €	Grundsteuer B
0.9000.0030	1.750.000 €	2.100.000 €	350.000 €	Gew erbesteuer
0.9000.0100	2.468.200 €	2.320.000 €	-148.200 €	Anteil a. der Einkommenssteuer
0.9000.0120	288.049 €	270.000 €	-18.049 €	Anteil a. der Umsatzsteuer
0.9000.0615	183.967 €	160.000 €	-23.967 €	Eink.St.Ersatzleistung
<b>Summe</b>	<b>5.486.406 €</b>	<b>5.773.602 €</b>	<b>287.196 €</b>	<b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt:</b>				
0.0000.6600	560 €	960 €	400 €	Beschl. SR. Unterstützung Martinsladen
0.0200.6305	540 €	1.500 €	960 €	Stellenausschreibungen Rathaus
0.0200.6550	510 €	6.701 €	6.191 €	Gerichtskosten, Rechtsstreit Bauhof
0.0300.6360	0 €	5.600 €	5.600 €	Kosten f. Vermögensbuchführung
0.0300.6550	1.060 €	15.000 €	13.940 €	Gerichtskosten, Rechtsstreit HB's + Prüfung Pacht
0.0331.8411	1.000 €	4.548 €	3.548 €	Verzugszinsen Rechtsstreit HB's
0.0621.6360	0 €	4.000 €	4.000 €	Kosten Archivpflege d. Dritte
0.1300.5208	0 €	1.913 €	1.913 €	Ersatzstiefel FW
0.1300.5209	15.030 €	17.000 €	1.970 €	FW-Ausrüstung - Instandhaltung
0.1300.5510	10.000 €	25.000 €	15.000 €	Unterhalt Fahrzeuge
0.2141.5041	10.300 €	13.261 €	2.961 €	Betr.techn.Anlagen Schule, Wartung
0.2901.6391	752 €	3.600 €	2.848 €	gesetzl. Schülerbeförderung
0.3400.5191	0 €	500 €	500 €	Unterhalt Marienkapelle

Haushaltsstelle	Hh 2021	neu	Änderung	Grund
0.3491.6300	730 €	2.144 €	1.414 €	Sachkosten Geopark Bergstr./Odenwald
0.4394.6300	0 €	3.480 €	3.480 €	Wörther Herz - Übertrag Mittel aus dem Vorjahr
0.4641.6302	1.080 €	2.800 €	1.720 €	Stellenausschreibungen KiTas
0.4641.6322	0 €	432 €	432 €	Einführung KiTa-App Kleine Strolche
0.4642.5010	4.890 €	12.000 €	7.110 €	Unterhalt KiTa Rasselbande, Bodenbelag u.a.
0.4642.6322	0 €	432 €	432 €	Einführung KiTa-App Rasselbande
0.4642.6362	0 €	5.248 €	5.248 €	Einzelintegrationskosten KiTa Rasselbande
0.4643.6322	0 €	192 €	192 €	Einführung KiTa-App Wirbelwind
0.5600.5161	0 €	12.950 €	12.950 €	Unterhalt Sportanlagen Wiesenweg + Zw. d. Bäch
0.6709.5411	10.640 €	12.933 €	2.293 €	Müllgebühren Straßenbes., zusätzl. Container
0.7000.7130	153.400 €	181.159 €	27.759 €	Betr.Kostenumlage AMME
0.7200.6300	1.100 €	2.002 €	902 €	Abfallbeseitigung allgemein
0.7204.6300	1.600 €	1.900 €	300 €	Abfallbeseitigung Hundetoiletten
0.7500.5400	1.330 €	2.500 €	1.170 €	Friedhof, Containerentleerung
0.7709.5510	22.760 €	27.760 €	5.000 €	Unterhalt Bauhof-Fahrzeuge
0.7719.5041	0 €	3.210 €	3.210 €	Betr.techn.Anlagen Bauhof, Wartungsverträge
0.7719.5220	15.400 €	18.400 €	3.000 €	Unterhalt Bauhof, Ersatzschweißgerät
0.7901.7054	500 €	800 €	300 €	Beschl. SR. Unterstützung Mainbogen
0.7910.6300	0 €	800 €	800 €	Förderung d. Wirtschaft, Druckkosten ABL-Anzeig
0.8151.5152	37.100 €	180.000 €	142.900 €	Unterhalt Wasserhausanschlüsse, Rohrbrüche
0.8551.5860	10.300 €	23.000 €	12.700 €	Wiederaufforstung, Sachbedarf
0.8554.6300	840 €	1.000 €	160 €	Sachkosten Holzernte
0.8554.6366	9.500 €	8.500 €	-1.000 €	Holzerntevergütung
0.8554.6369	0 €	250 €	250 €	Submissionskosten Holzernte
0.8556.6300	15.000 €	5.000 €	-10.000 €	Kosten f. Zaunbau gegen Wildschäden
0.8558.5170	0 €	6.000 €	6.000 €	Forstwegeunterhaltung
0.8558.6355	9.000 €	3.000 €	-6.000 €	Forstwegeunterhaltung durch Dritte
0.8819.5170	6.680 €	11.180 €	4.500 €	Unterhalt unbeb. Grundstücke, Zaun für Garten
0.9000.8100	177.536 €	223.188 €	45.652 €	Gewerbesteuerumlage
0.9000.8321	2.180.596 €	2.126.078 €	-54.518 €	Kreisumlage, Reduzierung um 1% auf 39%
<b>Summe</b>	<b>2.699.734 €</b>	<b>2.977.921 €</b>	<b>278.187 €</b>	<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>
<b><u>Ableich Verwaltungshaushalt</u></b>				
Mehreinnahmen			287.196 €	
Mehrausgaben			278.187 €	
<b>Defizit (-) / Überschuss (+)</b>			<b>9.009 €</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>
<b><u>Einnahmen Vermögenshaushalt:</u></b>				
1.3400.3680	0 €	20.009 €	20.009 €	Zuschuss Frauenkreis f. Marienkapelle
1.3521.3681	100 €	0 €	-100 €	Zuschuss Diözese Stadtbibliothek
1.3521.3682	750 €	0 €	-750 €	Zuschuss St. Michaelsbund Stadtbibliothek
1.4649.3600	0 €	11.935 €	11.935 €	Zuschuss Digitalisierung Sprachförderung
1.6300.3613	39.037 €	62.494 €	23.457 €	Straßenausbaupauschale, einmalige Erhöhung
1.6395.3520	0 €	372.030 €	372.030 €	Erschl.Beiträge Gartenquartier - Sollst. alte HER
1.6395.3611	0 €	837.300 €	837.300 €	Ersatzleist. Gartenquartier - Sollst. alte HER
1.6651.3600	0 €	347.400 €	347.400 €	Zuw end. Staat Kreisverkehr - Sollst. alte HER
1.6651.3615	0 €	88.500 €	88.500 €	Zuw end. FAG-Mittel Kreisverkehr - Sollst. alte HE
1.6651.3670	0 €	327.800 €	327.800 €	Zusch.Anteil Kreisverkehr KFB - Sollst. alte HER
1.7511.3680	0 €	500 €	500 €	Spende Bank für Friedhof, Schuljg. 39/40
<b>Summe</b>	<b>39.887 €</b>	<b>2.067.968 €</b>	<b>2.028.081 €</b>	<b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>
<b><u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u></b>				
1.1300.9354	3.700 €	11.834 €	8.134 €	Neubeschaffung Schutzbekleidung neue FW-Leute
1.1300.9359	0 €	528 €	528 €	FW - EDV: Einricht. Alarmmonitor + Lizenz
1.3521.9350	5.400 €	0 €	-5.400 €	Medienkauf über St. Michaelsbund (Bibliothek)
1.3521.9353	750 €	5.400 €	4.650 €	Medienkauf Stadtbibliothek
1.4642.9409	0 €	7.500 €	7.500 €	KiTa Rasselbande, Erneuerung Zaun Krippe

	Haushaltsstelle	Hh 2021	neu	Änderung	Grund
	1.4643.9402	0 €	30.000 €	30.000 €	Kosten aufgrund Wasserschaden KiTa III
	1.4649.9350	0 €	12.900 €	12.900 €	Digitalisierung Sprachförderung (sh.a. 1.4609.3600)
	1.6705.9564	0 €	40.000 €	40.000 €	Erneuerung Straßenlampen Schule bis Kronbergst
	1.8158.9632	0 €	290.000 €	290.000 €	Erneuerung Entsäuerungsanlage
	1.8559.9352	0 €	3.500 €	3.500 €	Wald, Arbeitsgeräte: Hydr. Fällkeil + Zubehör
	1.9118.9190	0 €	20.009 €	20.009 €	Zuf. Rücklage Marienkapelle
	1.9200.9920	0 €	1.075.915 €	1.075.915 €	Deckung Sollfehlbetrag aus 2020
	<b>Summe</b>	<b>6.150 €</b>	<b>1.485.224 €</b>	<b>1.487.736 €</b>	<b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>
<b><u>Abgleich Vermögenshaushalt</u></b>					
	Mehreinnahmen			2.028.081 €	
	Mehrausgaben			1.487.736 €	
	<b>Defizit (-) / Überschuss (+)</b>			<b>540.345 €</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
<b><u>Abgleich Nachtrag 2021</u></b>					
	Verwaltungshaushalt			9.009 €	
	Vermögenshaushalt			540.345 €	
	<b>Defizit (-) / Überschuss (+)</b>			<b>549.354 €</b>	<b>Nachtrag 2021</b>
	<p>Aktuelle Steuerschätzungen und Änderungen wurden berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts i.H.v. 9.009 € (HhStelle 0.9161.8600) dem Vermögenshaushalt (1.9161.3000) zuzuführen. Letztendlich ergibt sich somit ein Überschuss des Nachtrags i.H.v. 549.354 €, dieser ist dann der allgemeinen Rücklage (1.9101.9108/4.3010.0001) zuzuführen.</p> <p>Stadtkämmerer Mechler ging auf die Änderungen gegenüber der ersten Vorstellung ein und erklärte diese. Hierzu wurde den HFA-Mitgliedern auch eine Übersicht der Feuerwehrfahrzeuge übergeben. Zu einigen Positionen im Nachtrag gab es seitens der Stadträte Nachfragen. Im Besonderen waren dies die Kosten für die Archivpflege, die Reparaturkosten für alle städtischen Fahrzeuge, die Unterhaltskosten in der KiTa Rasselbande betreffend die Bodenbeläge und die Kosten für den Wasserschaden in der KiTa Wirbelwind. Stadtrat Wetzels regte an, dass für alle städtischen Fahrzeuge eine Übersicht erstellt werden solle mit den angefallenen Kosten der letzten Jahre und mit dem Baujahr jedes Fahrzeuges. Stadtrat Turan fragte nach welche Mehrkosten aufgrund des Wasserschadens in der KiTa III entstehen. Stadtrat Schusser erkundigte sich, ob die Handwerker ihre Preise halten würden und ob die Preisentwicklungen bei der Versicherung geltend gemacht würden. Hierauf erwiderte der erste Bürgermeister, dass alle möglichen Kosten weitergegeben werden. Daraufhin äußerte Stadtrat Laumeister, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die Versicherung alle Kosten übernehmen wird.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA empfiehlt der Verwaltung oben genannte Änderungen umzusetzen. Der HFA empfiehlt dem Stadtrat den Nachtrag 2021 mit den oben genannten Änderungen zu beschließen.</p>				
5.	ö	<p><b><u>Darstellung der Einsparung aufgrund von Schließtagen in den KiTa's</u></b> In der letzten HFA-Sitzung vom 28.07.2021 wurde die Stadt beauftragt die Berechnung der Einsparung aufgrund der Schließtage in den Sommerferien erneut aufgrund der aktuellen Gegebenheiten zu erstellen. Die erste Berechnung erfolgte auf Grundlage des KiTa-Jahres 2020/2021 und von geschätzten Personalkosten. Diese ergab eine Schätzung zwischen 90.000 € und 100.000 € je nach Gruppenanzahl. In dieser Schätzung wurde noch keine Notbetreuung berücksichtigt. In der SR-Sitzung vom 19.05.2021 wurde eine zeitgleiche KiTa-Schließung in den Som-</p>			

merferien mit Notbetreuungsmöglichkeit vom Stadtrat beschlossen. Die Kosten für die Notbetreuung wurden auf rund 15.000 € geschätzt (ca 15%). Bei 11 Gruppen ergibt dies rund 75.000 €

Da bisher immer von den kompletten Personalkosten heruntergerechnet wurde, ist die Berechnung aufgrund der benötigten Springerstunden des aktuellen KiTa-Jahres ermittelt worden. Zuerst wurden aus dem bestehenden Stammpersonal (Fachkräfte und Ergänzungskräfte) für jede KiTa die benötigten Vertretungsstunden ermittelt. Die hieraus ermittelten Springerstunden wurden dann mit dem jeweiligen Stundensatz (Fachkraft oder Ergänzungskraft) multipliziert. Hieraus ergibt sich dann ein Jahresentgelt für den jeweiligen Springer. Diese Berechnung wurde zwei Mal durchgeführt. Einmal ohne Schließtage in den Sommerferien und einmal mit den 10 Schließtagen. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen ergibt die ermittelte Einsparung. Hierbei wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Personalkosteneinsparung	61.071,23 €
Reinigungskosteneinsparung	<u>3.900,09 €</u>
Summe Einsparung	65.010,32 €

Auf dieser Grundlage kostet eine Notgruppe, die die volle Öffnungszeit zur Verfügung stellt rund 5.900 €. Somit ergibt sich bei 2 Notgruppen eine Einsparung in Höhe von rund 53.210,32 €

Hinzuweisen ist darauf, dass gegenüber dem Vorjahr das Personal enger geschnürt ist. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass künftige Springerkräfte immer Fachkräfte sein sollten. Dies ergäbe bei der Umsetzung nochmals eine Einsparungsmöglichkeit aufgrund der Schließtage zwischen 300 € und 1.000 €. Im vergangenen KiTa-Jahr gab es aufgrund von Krankheit mehrmals Probleme die Fachkraftquote nach dem BayKiBiG einzuhalten und es droht somit auch eine Kürzung bei der Personalförderung in nicht unerheblichem Umfang (zwischen 10.000 € und 15.000 € im Monat).

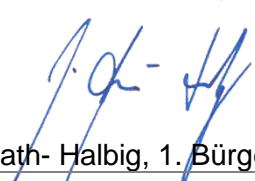

Bei der Berechnung wurde ebenfalls festgestellt, dass ein Vergleich mit dem vergangenen KiTa-Jahr rechnerisch schwierig ist. Dies liegt unter anderem an den Verschiebungen in den KiTa's Rasselbande und Wirbelwind, z.B. Wegfall 1 Gruppe, Neuzugang von 3 Gruppen und geänderten Öffnungszeiten in allen 3 KiTa's.

KiTa Kleine Strolche	bisher 30,5 h/w	neu 33,0 h/w
KiTa Rasselbande	bisher 35,5 h/w	neu 30,0 h/w
KiTa Wirbelwind	<u>bisher 0,0 h/w</u>	<u>neu 21,0 h/w</u>
Summe	bisher 66,0 h/w	neu 84,0 h/w

Voraussichtlich werden sich die Öffnungszeiten in der KiTa Wirbelwind noch ausweiten. Diese wurden wegen der Neueröffnung nicht in vollem Maße ausgereizt. Grundsätzlich wären die Öffnungszeiten in einzelnen Gruppen noch auszuweiten, da besonders in den Anfangs- und Endstunden einige Kinder in anderen Gruppen mitbetreut bzw. aufgefangen werden. Des Weiteren zeichnet sich momentan ab, dass im laufenden Betriebsjahr eine vorhandene Krippengruppe in eine Kleinkindgruppe umgewandelt werden muss. Diese löst dann längere Öffnungszeiten und Mehrkosten aus, erhöht aber im Gegenzug auch die Einsparungen durch die Schließtage.

Mit der Einladung zur Sitzung wurden zu diesem TOP wurde eine Auswertung mit dem Stand zu Beginn des KiTa-Jahres versandt. In der Sitzung wurden zwei weitere Auswertungen an die HFA-Mitglieder übergeben. Die erste Auswertung bezieht sich auf den Stand im Verlauf des KiTa-Jahres bei verlängerten Öffnungszeiten, die zweite Auswertung betrifft die perspektivische Aussicht. Stadtkämmerer Mechler erläuterte die mit der Sitzungseinladung verschickte Berechnung und stellte diese den HFA-Mitgliedern vor. Stadtrat Laumeister äußerte sich kritisch über die neu ausgeteilten Unterlagen. Stadtrat Wetzel wies darauf hin, dass es nicht nur um Schließtage für die Einrichtungen geht. Es betrifft auch die Vereinfachung der Urlaubsplanung und die Beschäftigung des Springerpersonals, die sich immer schwieriger gestaltet. Die Fraktion der Freien Wähler bleibt bei Ihrer Ansicht. Nach Aussagen von Stadtrat Laumeister handelt es sich um wesentliche Änderungen, die von jeder Fraktion selbst beurteilt werden muss. Er sieht aber keinen Sinn darin den TOP nochmals in den Stadtrat zu bringen, da sich am Abstimmungsergebnis nichts ändern werde. Stadtrat Turan ist der Meinung, dass dieser TOP nochmals zur endgültigen Entscheidung baldmöglichst in den Stadtrat gebracht werden soll, da die bis-

		<p>herigen Berechnungen nicht richtig waren. Bürgermeister Fath-Halbig stimmt zu, dass es Abweichungen zwischen den einzelnen Berechnungen gab, diese aber keineswegs falsch waren. Die aktuellen Berechnungen basieren auf heute darstellbaren und belastbaren Zahlen. Die Differenz beträgt je nach Betrachtung zwischen 5.000 € und 10.000 €</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA beschließt mit 5:2 Stimmen die Vorstellung der Einsparung aufgrund der Schließtage in den KiTa´s nicht mehr in den Stadtrat zu bringen.</p>
6.	ö	<p><b><u>Bekanntgaben</u></b> Keine</p>
7.	ö	<p><b><u>Anfragen</u></b> Stadträtin Şirin erkundigte sich nach dem Umzug des KiTa Wirbelwind in den Neubau, da sie gehört habe, dass der Umzug erst am Ende des KiTa-Jahres geplant sei. Daraufhin erklärte der erste Bürgermeister, dass nach Fertigstellung des Neubaus der Umzug erfolgen soll. Sofern dies im März/Arpeil wäre würde der Umzug gleich erfolgen. Sollte es sich aber bis Juni/Juli ziehen wird der Umzug erst am Ende des KiTa-Jahres erfolgen, da es für die Vorschulkinder ein unnötiges „Hin und Her“ wäre.</p>

<p>63939 Würth a. Main, den 12.11.2021</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>A. Fath- Halbig, 1. Bürgermeister</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>T. Mechler, Protokollführer</p>
---	---